

Hinweise des Finanzamts Westerstede zum Grundsteuerbescheid

Sollten Sie Ihren vorliegenden Grundsteuerbescheid auf Richtigkeit überprüfen wollen, bietet sich folgendes Prüfschema als Hilfestellung an:

Stimmt der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuerbescheid (von der Gemeinde) mit dem Grundsteuermessbetrag des Grundsteuermessbescheids (vom Finanzamt) überein?

ja

nein

Nehmen Sie Kontakt mit der **Stadt/ Gemeinde** auf (auch bei Fragen zum Hebesatz und bei Zahlungsschwierigkeiten)

Stimmen die Wohnfläche, Nutzfläche und Fläche des Grund und Bodens im Grundsteueräquivalenzbetragsbescheid / Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt mit den Angaben aus Ihrer Grundsteuererklärung / den tatsächlichen Verhältnissen überein?

nein

Bitte beachten Sie eventuelle Erläuterungen im Bescheid.

ja

Waren die Angaben in Ihrer Grundsteuererklärung korrekt?

Mögliche Fehlerquellen:

Grundsteuer B

- Wohnfläche oder Grundstücksgröße wurde zusätzlich als Nutzfläche erklärt und ist somit doppelt berücksichtigt.
- Außer Ansatz bleiben:
 - Garage zu einem Wohnhaus bis zu 50 m²
 - Nebengebäude bis zu 30 m²
- Stimmt die Fläche des Grund und Bodens? Miteigentumsanteile ggf. falsch eingetragen?
- Landw. Flächen wurden fälschlicherweise in der „Anlage Grundstück“ angegeben.

Grundsteuer A

- Sind die aufgeführten Flächen auch der richtigen Nutzung zugeordnet?
- Stimmen die Ertragsmesszahlen und der Umfang des Tierbestands?
- Wohnhäuser sind bei Grundsteuer B zu erfassen.

nein

ja

Nehmen Sie Kontakt mit dem Finanzamt auf:

- **Schriftlicher Änderungsantrag:**
postalisch oder per Mail
poststelle@fa-wst.niedersachsen.de
- **sonstige Nachricht oder Grundsteuer-änderungsanzeige** über Elster
(Registrierung notwendig)
- **Kontaktformular für steuerliche Fragen** über Elster (**keine** Registrierung notwendig)
→ Nutzen Sie hierfür gerne den QR-Code



- **Telefonisch:** 04488/515-369
Mo., Di., Do. 08:00 - 15:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Bitte bevorzugen Sie unbedingt die **schriftliche oder elektronische Kontaktaufnahme**. Hierdurch können Korrekturanträge schneller bearbeitet werden. Vielen Dank!

Wichtig:

- Angabe Aktenzeichen (69 xxx xxxx xxx xxx x)
- Beschreibung des Fehlers
- Telefonnummer und E-Mail für Rückfragen

Wenn diese Angaben den tatsächlichen Verhältnissen zum 01.01.2025 entsprechen, besteht seitens des Finanzamts keine Änderungsmöglichkeit.